



RICHTLINIEN

zum Allschwiler Sportpreis

vom 30. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Bedeutung.....	2
2.	Voraussetzungen	2
3.	Auswahlkriterien.....	2
4.	Ausschreibung	3
5.	Einreichung von Bewerbungen und Vorschlägen	3
6.	Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger.....	3
7.	Preise.....	3
8.	Übergabe der Preise	3
9.	Finanzierung	4

Der Gemeinderat der Gemeinde Allschwil erlässt die nachstehenden Richtlinien zum Allschwiler Sportpreis.

1. Zweck und Bedeutung

Mit der Auszeichnung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern und verdienstvollen Personen im Umfeld des Sports leistet die Gemeinde Allschwil einen Beitrag zur Anerkennung von bedeutenden sportlichen Erfolgen und/oder von aussergewöhnlichem Engagement im Bereich des Sports.

2. Voraussetzungen

- ¹ Die Gemeinde Allschwil zeichnet erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sowie Einzelpersonen oder Gruppen aus, die sich um den Sport in der Gemeinde in besonderem Masse verdient gemacht haben. Die Ehrung setzt Leistungen in einer der folgenden Kategorien voraus:
 - a. Sportlerinnen und Sportler
 - b. Personen oder kleine Gruppen mit besonderen Leistungen und Verdiensten zu Gunsten des Sports in der Gemeinde
- ² Als Sportlerinnen und Sportler gelten Personen, die eine Einzelsportart, Teamsportart, Mannschaftssportart, Trend- oder Randsportart ausüben.

3. Auswahlkriterien

Die Ehrung bedingt Leistungen auf dem Gebiet des Sports. Namhafte Erfolge im Auszeichnungsjahr in mindestens einer der untenstehenden Kategorien oder äquivalente Leistungen sind für eine Vergabe nötig.

- ¹ Sportlerinnen und Sportler können ausgezeichnet werden, wenn sie ihren Wohnsitz in Allschwil haben und mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Teilnahme an Olympischen Spielen / Paralympics
 - b. Teilnahme an Weltmeisterschaften
 - c. Teilnahme an Europameisterschaften
 - d. Teilnahme an Universiaden
 - e. Medaillenrang Schweizermeisterschaften / Eidgenössisches
 - f. Medaillenrang Regionale Meisterschaften
 - g. Äquivalente Platzierungen gemäss lit. a bis f in Mannschaftssportarten
- ² Personen oder kleine Gruppen können ausgezeichnet werden, wenn sie dem Sport in Allschwil durch ein überdurchschnittliches Engagement (Sportförderung, Gesundheitsförderung etc.) dienen bzw. gedient haben.
- ³ Pro Kalenderjahr kann eine Person oder Gruppe gemäss 2. Absatz 1 lit. b für ihr ausserordentliches Engagement zu Gunsten des Sports geehrt werden.

4. Ausschreibung

- ¹ Sportlerinnen und Sportler werden dazu aufgerufen, sich mittels Leistungsnachweisen für den Sportpreis zu bewerben.
- ² Die Allschwiler Bevölkerung wird dazu eingeladen, Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in den letzten Jahren durch überdurchschnittliches Engagement für den Sport in Allschwil verdient gemacht haben, zu melden. Nennungen müssen begründet werden.

5. Einreichung von Bewerbungen und Vorschlägen

- ¹ Vorschlagsberechtigt ist jede in Allschwil wohnhafte Person.
- ² Der Gemeinderat und die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur können ebenfalls Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten einbringen.
- ³ Bewerbungen und Nennungen müssen zwingend mittels offiziellem Formular inklusive Sportresultaten bzw. Begründungen termingerecht an die Gemeindeverwaltung, Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur, eingereicht werden. Zu spät eingereichte Formulare werden nicht mehr berücksichtigt.
- ⁴ Eingabeschluss ist jeweils der 30. April eines Kalenderjahres.

6. Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- ¹ Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vom Gemeinderat auf Empfehlung der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur gewählt.
- ² Die Wahl erfolgt bis spätestens 30. Juni eines Kalenderjahres.
- ³ Die Preisträgerinnen und Preisträger werden durch die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur schriftlich über ihre Wahl informiert und zur Ehrung eingeladen.
- ⁴ Personen oder Gruppen gemäss 2. Absatz 1 lit. b können nur einmal für das gleiche Engagement geehrt werden. Ausnahmen sind zulässig, sofern das Engagement von ausserordentlichem Verdienst war.
- ⁵ Über die Entscheidungsfindung wird keine Auskunft erteilt; es besteht keine Rekursmöglichkeit.

7. Preise

- ¹ Die Preise werden als Geld- oder Naturalpreise verliehen.
- ² Der Gemeinderat legt die Höhe und die Art der Preise fest.

8. Übergabe der Preise

- ¹ Die Sportpreisehrung findet grundsätzlich jährlich statt und erfolgt rückwirkend für das letzte Jahr. Der Gemeinderat behält sich vor, auf die Durchführung des Anlasses zu verzichten.
- ² Die Übergabe erfolgt in der Regel in den Monaten August oder September. Das Datum wird zu Beginn eines Kalenderjahres durch den Gemeinderat festgelegt.
- ³ Die Preise werden durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Gemeinderates überreicht. Die Übergabe erfolgt anlässlich einer geschlossenen Feier.
- ⁴ Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur ist für die Organisation und Durchführung des Anlasses verantwortlich.

9. Finanzierung

Für den Allschwiler Sportpreis wird jährlich ein Betrag ins Budget eingestellt.

Diese Richtlinien wurden mit Beschluss Nr. 213 vom Gemeindeamt genehmigt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:

Die Präsidentin: Nicole Nüssli-Kaiser

Die Verwalterin: Gertrud Schaub